

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld,  
Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales, Standort FHM Bamberg,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Physiotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Herr Markus Krause, AOK-Klinik Stöckenhöfe, Wittnau bei Freiburg

Herr Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Monika Stegmann, Klinikum Stuttgart

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

**Vor-Ort-Begutachtung** 29.11.2016

**Beschlussfassung** 16.02.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>	<b>20</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b>	<b>26</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b>	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>29</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b>	<b>30</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b>	<b>30</b>
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	35
3.3.4	Studierbarkeit	39
3.3.5	Prüfungssystem	39
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>44</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>47</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, Standort Bamberg, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ wurde am 31.03.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 04.08.2016 hat die AHPGS der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.10.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 10.11.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

<b>Studiengangsspezifische Anlagen: BA „Physiotherapie“</b>	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan und Prüfungsplan
Anlage 03	Kurzprofil des Studiengangs
Anlage 04	Gegenüberstellung: „neue“ Module – Zuordnung der „alten“ Module
Anlage 05	Checkliste zum Auswahlverfahren
Anlage 06	Lehrpersonalliste
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 09	Transcript of Records
Anlage 10	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung (elektronisch)
Anlage 11	Literaturliste „Physiotherapie“ der Fachbibliothek am Standort Bamberg

<b>Gemeinsame Anlagen: BA „Physiotherapie“ und BA „Logopädie“</b>	
Anlage 12	Prüfungsordnung vom 11.11.2016
Anlage 13	Studienordnung vom 04.09.2014
Anlage 14	Akademische Lebensläufe der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren (elektronisch)
Anlage 15	Leitfaden zum Studium in der Praxis (SiP)
Anlage 16	Mustervertrag für SiP-Phasen
Anlage 17	Qualitätssicherungskonzept
Anlage 18	Kennzahlen (Studienanfänger, Absolvierende, Erfolgsquote)
Anlage 19	Evaluationsordnung
Anlage 20	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 21	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 22	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 17.07.2015
Anlage 23	Allgemeine Informationen zur FHM (einschl. Leitbild)
Anlage 24	Blended Learning-Konzept (elektronisch)
Anlage 25	Auswahl durchgeführter FHM-Projekte (elektronisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## **2.2 Studiengangskonzept**

### **2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs**

Hochschule	Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld Standort (FHM) Bamberg
Fachbereich	Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales, Standort FHM Bamberg
Studiengangstitel	„Physiotherapie“

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	10,5 Trimester (3,5 Jahre)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.250 Stunden Kontaktzeiten: 1.590 Stunden Selbststudium: 1.900 Stunden Praxis: 1.760 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	27
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	05.11.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Oktobertrimester
Anzahl der Studienplätze	40
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	155
Anzahl bisherige Absolvierte	55
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung; die Hochschule führt ein Auswahlverfahren durch
Studiengebühren	22.050,00 Euro, zzgl. Bewerbungsgebühr, Gebühr Bachelor-Prüfung, Gebühr staatliche Prüfung

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Ein Kurzprofil des Studiengangs, in dem unter anderem die Organisationsform, die Zielgruppe und die Qualifikationsziele erläutert werden, findet sich in Anlage 03.

Der von der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ wurde am 05.11.2010 bis zum 30.09.2016 mit sieben Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden von der Hochschule erfüllt (siehe Anlage 10). Die erst-

malige Akkreditierung wurde für die Fachhochschule Schloss Hohenfels, Bamberg, ausgesprochen, die später als Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg - Private Hochschule für Gesundheit firmierte. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013 wurde die Akkreditierung des Studiengangs auf die Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Studienstandort (FHM) Bamberg übertragen. Die im Rahmen der Änderungsanzeige ausgesprochene Auflage wurde fristgemäß erfüllt.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Der Studiengang wird ausschließlich am Studienstandort (FHM) Bamberg angeboten. Die Studierenden sind eingeschrieben an der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld und unterliegen dem Hochschulrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, gemäß § 5 Abs. 1 der Studienordnung (Anlage 13).

Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang wird als Modellstudiengang gemäß § 9 Abs. 2 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes grundständig angeboten (zur Genehmigung bis 31.12.2017 siehe Schreiben des Bay StMGP vom 17.07.2015, Anlage 22). Der Studiengang sieht neben dem Erwerb des Bachelor-Grades auch die Vorbereitung auf die staatliche Prüfung zur Physiotherapeutin / zum Physiotherapeuten vor. In den Studiengang sind die Inhalte der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) integriert (siehe Antwort 1 der AoF). Die Studierenden legen die staatliche Prüfung zur Physiotherapeutin / zum Physiotherapeuten nach dem 9. Trimester als Externenprüfung ab, deren erfolgreiches Absolvieren die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte(r) Physiotherapeut(in)“ gewährleistet (siehe Antwort 1 der AoF). Die Externenprüfung nimmt die Regierung von Oberfranken ab (siehe Schreiben des Bay StMGP vom 17.07.2015, Anlage 22). Die Prüfungsvorbereitung ist in den Studiengang integriert, für die Prüfung selbst werden keine CP vergeben.

Eine Übersicht gibt Auskunft über die im Zuge der Reakkreditierung vorgenommene Überarbeitung der Zuordnung von Lernfeldern zu den einzelnen Modulen (Anlage 04).

Die Bachelor-Urkunde, das Bachelor-Zeugnis und das Transcript of Records (Anlage 09) werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft

über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08). Informationen über den ggf. durch individuelle Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Im primärqualifizierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ sollen umfassend wissenschaftsfundierte, fachspezifische Kompetenzen erworben werden (siehe Antrag 1.3.2), eine allgemeine Wirtschaftskompetenz, personale und soziale Kompetenzen sowie Aktivitäts- und Handlungskompetenzen, um die Absolvierenden zu befähigen, die berufliche Praxis im Bereich der „Physiotherapie“ zu reflektieren (reflektierende/r Praktiker/in). Die Absolvierenden werden zu interdisziplinärem und interprofessionellem Denken und Handeln angeregt. In Anbetracht der demographischen Entwicklung, der Schnittstellenproblematik in der Planung und Gestaltung rehabilitativer, kurativer und präventiver therapeutischer Prozesse und deren Evaluierung sollen die Absolvierenden befähigt werden, das Spektrum der Physiotherapie selbst inhaltlich und praxisorientiert zu gestalten sowie ihre berufliche Praxis und die anderer Therapieprofessionen zu führen, zu gestalten, zu reflektieren und zu evaluieren. Die Absolvierenden sollen zudem befähigt werden, Managementaufgaben bzw. Bildungsaufgaben selbst zu erbringen. Im Sinne der Nachhaltigkeit von Patientencompliance sollen die Absolvierenden durch die Integration von pädagogischen und psychologischen Elementen die Patienten langfristig erreichen und beeinflussen.

In den Studiengang ist die Vorbereitung auf die staatliche Prüfung integriert, nicht aber die Prüfung selbst. Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist kein Qualifikationsziel des Studiengangs (siehe Antwort 1 der AoF). Das Nicht-Bestehen der staatlichen Prüfung hat keine Konsequenzen auf den Bachelor-Abschluss und ist zum Teil von den Studierenden so gewollt.

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird mit dem Modul (AH-03) „Wissenschaftliches Arbeiten“ initiiert (siehe Antwort 4 der AoF). Die Studierenden erwerben Kompetenzen unter anderem in Bezug auf Lernstrategien, Arbeitstechniken, Grundtechniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Recherche. Im Modul „Medical English“ (PS-01) lernen die Studierenden fachspezifisches Englisch zur Erstellung englischsprachiger Zusammenfassungen. In den „Physiotherapie-Projekten“ (Modul AH-05) werden die Grundlagen vom

wissenschaftlichen Arbeiten in Verbindung mit den physiotherapeutischen Anwendungen erweitert.

In den Praxisphasen und den Physiotherapie-Projekten können die Studierenden erworbene theoretische Kenntnisse unmittelbar in die Praxis transferieren sowie Praxiserfahrung und Problemstellungen aus der Praxis in die akademische Diskussion einbringen.

Die Studierenden erwerben eine „praxistaugliche Berufsfähigkeit“ (Antrag 1.3.2). Als Absolvierende sollen sie laut Hochschule selbstständig eine eigene Praxis führen können, eine leitende Funktion in einer gesundheitlichen und/oder therapeutischen Einrichtung mit Personalverantwortung übernehmen können, eine therapeutische und/oder gesundheitspezifische Tätigkeit mit Forschungsaufgaben ausfüllen können und eine Beratungs- und Lehrtätigkeit übernehmen können. Mit dem Bachelor-Abschluss wird der Zugang zu Master-Studiengängen eröffnet.

In Bezug auf die Befähigung der Absolvierenden zum gesellschaftlichen Engagement erläutert die Hochschule, dass die Studierenden Kenntnisse der eigenen Handlungsfelder sowie über das Gesundheitssystem im internationalen Vergleich erwerben. Sie sollen damit gesellschaftliche und berufspolitische Themen im Gesundheitssektor vorantreiben können (siehe Antrag 1.3.2).

Dem Studiengang liegt das Kompetenzmodell der Hochschule zugrunde (siehe Antwort 5 der AoF). Die Studierenden durchlaufen im Rahmen des Auswahlverfahrens das „KODE-Verfahren“ zur Kompetenzdiagnostik und Kompetenzentwicklung. Im Anschluss erhält jede/r Studierende/r die Ergebnisse und ein individuelles Gutachten mit dem persönlichen Kompetenzprofil und ihren/seinen Potenzialen zur Weiterentwicklung. Zum Ende des Studiums können die Studierenden das Verfahren erneut durchlaufen. Das „KODE-Verfahren“ berücksichtigt insbesondere Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Qualifikations- und Kompetenzziele sind laut Hochschule am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet (siehe Antrag 1.3.3). Fachbezogene Kompetenzen werden in den Modulen „Physiotherapeutische Methoden I bis IV“ und in den „Grundlagen physiotherapeutischen Handelns“ erworben. Daneben werden Inhalte der Bezugswissenschaften und naturwissenschaftlichen Grundlagen in folgenden Modulen vermittelt: „Biomedizin I und II“, „Pathologie“, „Trainings- und Bewegungslehre“, „Physik und

Biomechanik“, „Sozialwissenschaften“ und „Prävention und Rehabilitationswissenschaften“. Systemische Kompetenz bzw. Methodenkompetenz erwerben die Studierenden in den Modulen „Selbstmanagement & Selbstmarketing“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“. In den Modulen „Gesundheitsökonomie und Gesundheitssysteme“, „BWL und Unternehmensgründung“ sowie „Grundlagen physiotherapeutischen Handelns“ werden instrumentale Kompetenzen erworben, in dem Sinne, dass die Studierenden das fachliche Wissen und Verstehen in der Praxis anwenden können. Die instrumentale Kompetenz wird gefestigt im Kontext des Theorie-Praxis-Transfers durch die Praxiszeiten in den Modulen „Studium in der Praxis (SiP) I bis III“ sowie im Modul „Physiotherapeutische Projekte“. Kommunikative Kompetenzen werden in den Modulen „Beratung und Coaching“ sowie „Selbstmanagement & Selbstmarketing“ erworben. Schließlich zeigen die Studierenden in der mündlichen Verteidigung ihrer Bachelor-Thesis, dass sie ihre Positionen und Hypothesen argumentativ begründen können.

Als mögliche Berufsfelder der Absolvierenden listet die Hochschule (siehe Antrag 1.4.1):

- „Fach- und Führungskräfte im Gesundheitssektor,
- Physiotherapeutische Praxen,
- Krankenhäuser,
- Reha-Kliniken,
- Fitness-Studios,
- Sportvereine und –verbände,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement von Unternehmen,
- Lehrtätigkeit in Hoch- und Fachschulen,
- Selbstständigkeit als Physiotherapeut/in mit eigener Praxis“.

Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass ihrer Erfahrung nach die Absolvierenden vor allem als Fach- und Führungskräfte in physiotherapeutischen Praxen, Kliniken und Reha-Einrichtungen beschäftigt werden. Einige sind mit einer eigenen Praxis selbständig tätig, manche haben ein Master-Studium begonnen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels in Deutschland geht die Hochschule davon aus, dass der Bedarf an (akademisierten) Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten steigt (siehe Antrag 1.4.2).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 27 Module einschließlich der Bachelor-Arbeit vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Das Studienjahr ist an der FHM in Trimester gegliedert. Pro Trimester sind zwischen 16 und 24 CP vorgesehen. Das letzte Trimester (Bachelor-Thesis) umfasst 10 CP. Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. Die ungleiche Workload-Verteilung von 24 CP (8. Trimester) und 16 CP (9. Trimester) begründet die Hochschule mit der Vorbereitung auf die staatliche Prüfung (siehe Antwort 8 der AoF). Nahezu alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Trimestern abgeschlossen. Das Modul „Medical English“ wird in drei Trimestern, also in einem Studienjahr abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. In den Studiengang sind drei Praktika („Studium in der Praxis (SiP) I bis III“ mit 20 CP bzw. 15 CP) sowie ein Modul „Physiotherapie-Projekte (inkl. Praxis)“ (4 CP) integriert.

Das Studium ist gegliedert in vier Kompetenzfelder: allgemeine Wirtschaftskompetenz, spezielle Fachkompetenz, personale und soziale Kompetenz sowie Aktivitäts- und Handlungskompetenz (siehe Antrag 1.3.2 und 1.3.3). Jedes Modul ist einem der Kompetenzfelder zugeordnet. Die Inhalte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) sind in den Studiengang integriert. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der hervorgeht, in welchen Modulen sich die Ausbildungsinhalte wiederfinden (siehe Antwort 1 der AoF).

Folgende Module werden angeboten (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 02):

Nr.	Modulbezeichnung	Trim.	CP
<b>Allgemeine Wirtschaftskompetenz</b>			
AW-01	Gesundheitsökonomie und Gesundheitssysteme	10	6
AW-02	BWL und Unternehmensgründung	9, 10	7
<b>Fachspezifische Kompetenz</b>			
FK-01	Biomedizinische Grundlagen I	1	6
FK-02	Pathologie I	2	6
FK-03	Physiotherapeutische Methoden I	1	6
FK-04	Physiotherapeutische Methoden II	2, 3	8
FK-05	Biomedizinische Grundlagen II	2	5
FK-06	Trainings- und Bewegungslehre	5, 6	8

FK-07	Pathologie II	2, 3	7
FK-08	Physiotherapeutische Methoden III	5	7
FK-09	Physik und Biomechanik in der Therapie und Diagnostik	5, 6	7
FK-10	Psychosoziale Grundlagen	6	6
FK-11	Pathologie III	5	6
FK-12	Physiotherapeutische Methoden IV	6	6
FK-13	Prävention und Rehabilitationswissenschaften	6	6
FK-14	Grundlagen physiotherapeutischen Handelns	3	6
<b>Personale &amp; Soziale Kompetenz</b>			
PS-01	Medical English	1 – 3	6
PS-02	Selbstmanagement & Selbstmarketing	1	5
PS-03	Perspektiven und Potentiale der therapeutischen Gesundheitsberufe	1	5
PS-04	Beratung & Coaching	9, 10	5
<b>Aktivitäts- und Handlungskompetenz</b>			
AH-01	Studium in der Praxis (SiP) I	4	20
AH-02	Studium in der Praxis (SiP) II	7	20
AH-03	Studium in der Praxis (SiP) III	8	15
AH-04	Wissenschaftliches Arbeiten	1, 2	5
AH-05	Rechtliche Grundlagen und Profession	8	5
AH-06	Physiotherapie-Projekte (inkl. Praxis)	8	4
	Bachelor Thesis (Bachelorarbeit & Kolloquium)	12,11	12
	<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (Modulhandbuch, Anlage 01) sind formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Lage des Moduls und Dauer im Studienverlauf (Angabe des Trimesters), zu vergebende ECTS, gesamter Workload, Aufteilung des Workload in Präsenzstunden und Selbststudium, Definition und Beschreibung des Moduls, Qualifikationsziele, Inhalte, Lehrformen, Voraussetzung für die Teilnahme am Modul, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, Angebotsturnus, Literaturlauswahl sowie Dozierende. Bei Modulen, die Praxiszeiten enthalten, findet sich eine

Aussage zum Praxisbezug. Die Praxiszeiten sind in der Angabe der Selbststudienzeit enthalten. Im Modul SiP I (4. Trimester) werden 640 Stunden Praxiszeiten erbracht, im Modul SiP II (7. Trimester) 640 Stunden und im Modul SiP III (8. Semester) 480 Stunden (siehe Antwort 10 der AoF). Die Benennung einiger Module „I bis IV“ begründet die Hochschule mit der Vielfalt der Moduleinhalte (siehe Antwort 9 der AoF). Die Module bauen inhaltlich und methodisch aufeinander auf.

Einige Module können auch zusammen mit Studierenden anderer Studiengänge der FHM, insbesondere der Bachelor-Studiengänge „Logopädie“ und „Medical Sports & Health Management“ studiert werden, die ebenfalls am Studienstandort (FHM) Bamberg durchgeführt werden (siehe Antrag 1.2.2). Das betrifft alle Module aus den Kompetenzbereichen „Allgemeine Wirtschaftskompetenz“ (13 CP) und „Personale & Soziale Kompetenz“ (21 CP). Aus den Kompetenzbereichen „Fachspezifische Kompetenz“ (20 CP) und „Aktivitäts- und Handlungskompetenz“ (10 CP) können einige wenige Module für Studierende anderer Studiengänge, insbesondere der o.g. Bachelor-Studiengänge, angeboten werden (insgesamt 64 CP).

Im Studiengang werden zunächst die anatomischen und physiologischen Grundlagen vermittelt („Biomedizinische Grundlagen I und II“) und darauf aufbauend die pathophysiologischen und krankheitsspezifischen Grundlagen („Pathologie I, II, III“) (siehe Antrag 1.3.4 sowie Studienverlaufsplan, Anlage 02). Parallel dazu werden physiotherapeutische Kompetenzen aufgebaut („Physiotherapeutische Methoden I, II, III, IV“, „Grundlagen physiotherapeutischen Handelns“). Mit den fachspezifischen Modulen sind die praktischen Module zeitlich abgestimmt („Studium in der Praxis (SiP) I, II, III“, „Physiotherapeutische Projekte“). Die Module „Trainings- und Bewegungslehre“ sowie „Physik und Biomechanik in der Therapie und Diagnostik“ bauen auf die Grundlagen der ersten vier Trimester auf und vertiefen, ergänzen und erweitern die physiotherapeutischen Methoden. Die physiotherapeutischen Handlungskompetenzen werden durch die Module „Psychosoziale Grundlagen“ und „Beratung & Coaching“ ergänzt. Parallel zu den fachspezifischen Modulen sind übergreifende Module wie „Perspektiven und Potentiale der therapeutischen Gesundheitsberufe“, „Prävention und Rehabilitationswissenschaften“, „Gesundheitsökonomie und Gesundheitssysteme“, „BWL und Unternehmensgründung“, „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Selbstmanagement & Selbstmarketing“ sowie „Rechtliche Grundlagen und Profession“ angesiedelt.

In Bezug auf das didaktische Konzept (siehe Antrag 1.2.4) hat die Hochschule die Lehr-/Lernformen, die in den einzelnen Modulen angewendet werden, in den Modulbeschreibungen ausgewiesen (siehe Modulhandbuch, Anlage 01). In Betracht kommen laut Modulhandbuch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeit und Selbststudium. Zudem können bei Bedarf Teile der Module als synchrone Online-Veranstaltung durchgeführt werden, was entsprechend in den Modulbeschreibungen gekennzeichnet ist.

Die Hochschule stellt als elektronische Lernplattform das Campus Management-System „Trainex“ zur Verfügung (siehe Antrag 1.2.5). Über Trainex können E-Learning-Methoden genutzt werden sowie Foren zum fachlichen Austausch, virtuelle Räume, Material in digitalen Archiven. Trainex bietet Recherchemöglichkeiten und ermöglicht die Ausleihe. Des Weiteren können Studierende während des Praktikums über Trainex betreut werden. Die Hochschule hat ihr Blended Learning-Konzept eingereicht (Anlage 24), das die folgenden Elemente verknüpft: traditioneller Präsenzunterricht, Selbststudium auf der Basis der in der Lernplattform zur Verfügung gestellten Ressourcen und E-Learning in Form von Präsenzseminaren im virtuellen Klassenzimmer.

Die Hochschule trägt die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung der Studierenden, die in drei berufspraktische Phasen unterteilt ist („Studium in der Praxis I bis III“, § 9 Abs. 6 Studienordnung, Anlage 13). Die Durchführung der Praxisphasen hat die Hochschule im „Prüfungsleitfaden zum Studium in der Praxis (SiP)“ geregelt (Anlage 15, siehe auch Antwort 3 der AoF). Die Hochschule orientiert sich dabei an der Bayerischen Berufsfachschulordnung für nichtärztliche Heilberufe (BFSO HeilB) (siehe Antrag 1.2.6; Ziff. 3.2 des Prüfungsleitfadens). Weitere Regelungsgegenstände des Prüfungsleitfadens sind Aufgaben, Ziele und Inhalte der praktischen Ausbildung, Organisation der praktischen Ausbildung sowie Vorgaben zur Durchführung und zum Absolvieren der praktischen Ausbildung. Die Praxismodule umfassen einzelne Blöcke von jeweils ca. vier Wochen, die sich schwerpunktmäßig an den medizinischen Fachgebieten Chirurgie und Orthopädie, Innere Medizin, Neurologie, Pädiatrie, Psychiatrie und Gynäkologie orientieren. Mindestens eine Woche ist zusammenhängend in einem Fachgebiet zu absolvieren. Vor dem Beginn der Praktika erwerben die Studierenden die entsprechenden fachlichen theoretischen und praktischen Grundkenntnisse: In der SiP I wenden die Studierenden die in den Modulen „Biomedizinische Grundlagen I und II“, „Pathologie I“, „Physiotherapeutische Methoden I und II“ sowie „Grundlagen physiotherapeutischen Han-

delns“ erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse an (siehe Antwort 11 der AoF). Das Modul SiP II bezieht sich auf die Module „Physiotherapeutische Methoden III“, „Physik und Biomechanik in der Therapie und Diagnostik“, „Psychosoziale Grundlagen“, „Pathologie III“ und „Physiotherapeutische Methoden IV“. Im Modul SiP III wählen die Studierenden den Bereich selbst (siehe Antwort 11 der AoF). Für die Durchführung der Praxisphasen schließt die Hochschule Kooperationsverträge mit den jeweiligen Praxiseinrichtungen und erstellt einen Organisationsplan für die praktische Ausbildung. Ein Mustervertrag zwischen Hochschule, Studierendem und der Praxiseinrichtungen findet sich in Anlage 16. Die Studierenden sind für die Dauer der Praxisphase Angehörige des Praktikumsbetriebs (§ 5 Abs. 2 Studienordnung, Anlage 13) und werden in der Zeit durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sowie von hiermit beauftragten Lehrenden der Hochschule („Praxisbetreuer“) betreut. Für die Tätigkeit der Praxisanleitung wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als Physiotherapeut/in und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit vorausgesetzt (Ziff. 4.1 des Prüfungsleitfadens, Anlage 15). Darüber hinaus sind eine pädagogische Eignung sowie ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Physiotherapie erwünscht. Der Praxisbetreuer seitens der Hochschule plant und überwacht die klinisch-praktische Ausbildung, auch in Zusammenarbeit mit der Praxisanleitung, und bespricht mit der Praxisanleitung regelmäßig Ausbildungsinhalte und Fortschritte der Studierenden (Ziff. 4.3 des Prüfungsleitfadens). Der Praxisbetreuer ist „für die Umsetzung des im Studium Gelernten verantwortlich. Er stellt durch seine regelmäßige Anwesenheit und regelmäßigen Kontakt zu den Praxisanleitern die Einheit zwischen dem im Studium Gelernten und der beruflichen Praxis her.“ (Ziff. 4.1 des Prüfungsleitfadens). Die Module „Studium in der Praxis I, II, III“ schließen mit einer praxisbezogenen Projektarbeit (§ 10 Studienordnung, Anlage 13) ab, in der die Studierenden zeigen, dass sie betriebliche und fachliche Aufgabenstellungen mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten selbstständig und zugleich kooperativ bearbeiten können.

Im Modul „Physiotherapie-Projekte“ ist keine Praxiszeit enthalten. In diesem Modul werden die im Modul SiP III erlernten praktischen Vertiefungen angewendet, angeleitet und reflektiert. Die Studierenden stellen Fälle aus ihrer praktischen Tätigkeit vor (siehe Antwort 12 der AOF).

Das Curriculum des Studiengangs berücksichtigt nach Angabe der Hochschule Veröffentlichungen von „The Quality Assurance Agency for Higher Education“

und der „World Confederation for Physical Therapy“ (siehe Antrag 1.2.8). Im Auswahlverfahren für den Bachelor-Studiengang wird mittels eines Englischtests das sprachliche Niveau der Bewerberinnen und Bewerber festgestellt (siehe Anlage 05).

Ein Auslandsstudium ist mit Zustimmung des Dekans, des wissenschaftlichen Studiengangsleiters und in Absprache mit der für den staatlichen Abschluss zuständigen Behörde möglich (siehe Antrag 1.2.9).

An der Hochschule werden im Bereich Physiotherapie derzeit drei Forschungsschwerpunkte formuliert (siehe Antrag 1.2.7):

- Stellenwert bewegungswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Physiotherapie,
- Patient compliance in der Physiotherapie,
- Verortung der Profession, Erarbeitung wissenschaftstheoretischer Grundlagen.

Die Hochschule hat eine exemplarische Liste von Bachelorarbeiten eingereicht, die im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten integriert wurden (siehe Antrag 1.2.7). Weitere anwendungsorientierte und fachspezifische Projekte der Hochschule werden in Anlage 25 vorgestellt.

Gemäß §§ 17 ff. der Prüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge an der FHM Bielefeld (Anlage 12) werden Modulprüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, praxisbezogenen Projektarbeiten, Studienarbeiten und Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, berufspraktische Prüfungen sowie als Präsentation von Projektarbeiten in künstlerischer Form erbracht. Die Prüfungsformen sind in den einzelnen Paragraphen definiert. Die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium sind in §§ 24 ff. der Prüfungsordnung geregelt. An der Hochschule wird nicht zwischen „Studienarbeiten“ und „Hausarbeiten“ unterschieden (siehe Antwort 4 der AoF). Im Studiengang sind 27 Modulprüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen (siehe Antrag 1.2.3). Pro Modul wird eine Prüfungsleistung erbracht. Mit welcher Art von Prüfungsleistung oder Studienleistung ein Modul abgeschlossen wird, ist im Modulhandbuch festgelegt (siehe Anlage 01). Die Modulprüfungen verteilen sich folgendermaßen auf die Prüfungsformen: elf Klausuren, fünf Studienarbeiten, sieben berufspraktische Prüfungen, zwei mündliche Prüfungen, eine praxisbezogene Projektarbeit sowie die Bachelor-Arbeit einschließlich des Kollo-

quiums. Auf die Regelstudienzeit von elf Trimestern verteilt ergeben sich pro Trimester ein bis vier Prüfungen (siehe Tabelle Antrag 1.2.3). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses koordiniert die Modulprüfungen terminlich und stellt sicher, dass die Studierenden über Prüfungsart, Prüfungsform und Prüfungstermin informiert werden (§ 6 Prüfungsordnung).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 14 Abs. 1 Prüfungsordnung (Anlage 12) einmal möglich. Eine nicht bestandene Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden gemäß § 27 Abs. 8 Prüfungsordnung.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 29 Abs. 1 Prüfungsordnung geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen (vgl. 08).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 10 Abs. 1 und 5 der Prüfungsordnung (Anlage 12) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 10 Abs. 3 Prüfungsordnung angerechnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 Abs. 8 Prüfungsordnung (Anlage 12). Im Rahmen der Zulassung zum Studium wird ein Nachteilsausgleich gemäß § 3 Abs. 6 Prüfungsordnung gewährt.

Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form vor. Sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelor-Studiums ist die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als hochschulzugangsberechtigt anerkannte Vorbildung (§ 3 Abs. 1 Prüfungsordnung, Anlage 12). Beruflich Qualifizierte haben auf der Grundlage der nordrhein-westfälischen „Berufsbildungshochschulzugangsverordnung“ Zugang zum Studiengang (§ 3 Abs. 2 Prüfungsordnung). Zudem durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber das Auswahlverfahren gemäß § 4 Prüfungsordnung. Das Auswahlverfahren besteht aus einem individuellen Vorstellungs-

und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung, der Teilnahme an einem Assessment-Center, der fachspezifischen Aufgaben je nach Studiengang sowie dem Nachweis ausreichender Englischkenntnisse.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix in Bezug auf die hauptamtlich Lehrenden eingereicht (Anlage 07), aus der Titel / die Qualifikation, die vorgesehenen Kontaktstunden (in Trimesterwochenstunden – TWS), das Lehrdeputat in TWS, der %-Satz der Lehre im Sinne des § 72 Abs. 1 Nr. 6 LHG NRW sowie der %-Satz der Lehrveranstaltungen je Studiengang durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren. Im Bachelor-Studiengang lehren im laufenden Trimester fünf Professorinnen und Professoren, die 51 % der Lehre abdecken. Insgesamt werden demnach 61,33 TWS für vier parallel laufende Kohorten im Trimester vorgehalten. Darüber hinaus findet sich eine modulbezogene Lehrpersonalliste in Anlage 06. Diese Liste gibt Auskunft über die pro Modul vorgesehenen Lehrenden. Die Akademischen Lebensläufe der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sind in Anlage 14 enthalten. Die Berufung der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren setzt eine qualifizierte Promotion voraus, in der Regel eine mehrjährige Führungstätigkeit in der Wirtschaft sowie eine pädagogische Qualifikation (siehe Antrag 2.1.2). Lehraufträge werden an externe Dozierende mit ausgewiesener Expertise vergeben. Diese weisen einen qualifizierten Hochschulabschluss sowie eine herausragende Tätigkeit in einem Unternehmen oder sonstigen Institution nach.

Das Hochschuldidaktische Zentrum bietet regelmäßig Schulungen zur pädagogischen Weiterbildung der hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden der Hochschule an, zum Beispiel „Motivation und Dynamik in Studierendengruppen“, „Lernpsychologisches Basiswissen“ oder „Begeisterung für Theorie und wissenschaftliches Arbeiten“ (siehe Antrag 2.1.2). Die Themen resultieren aus einer Befragung der Hochschullehrenden. Jährlich findet eine Hochschullehrerkonferenz statt sowie eine Dozierendenkonferenz der externen Lehrbeauftragten.

Zwei Vollzeitkräfte fungieren im Studiengang als Praxisbetreuung und Praktikumskoordination (siehe Antrag 2.2.1)

### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung beigefügt, aus der hervorgeht, dass die Durchführung des Studiengangs finanziell gewährleistet ist (siehe Anlage 20).

Am Studienstandort Bamberg der FHM verfügt die Hochschule über vier Vorlesungsräume (zwei davon mit Smartboard), zwei Fachpraxislehrräume (ausgestattet mit Therapieliegen und Material), einen Hörsaal, einen Medienraum (zehn iMacs), eine Testothek (Lehrraum für Logopädie), einen Besprechungsraum/Gruppenraum, ein Foyer mit Sitzplätzen sowie vier Büroräume (siehe Antrag 2.3.1). Im Studienzentrums-Gebäude ist über WLAN der Internetzugang möglich. Alle Seminarräume sind mit Beamer, Tafeln oder Whiteboard, Flipchart und/oder Stellwänden und bei Bedarf mit EDV ausgestattet. Die Hochschule stellt darüber hinaus einen mobilen Laptopschrank mit 16 Laptops zur Verfügung sowie Materialien wie Matten, Bälle, Lagerungsmaterialien, Therabänder usw. Eine Turnhalle und Räumlichkeiten für Hydro- und Elektrophotherapie sind angemietet.

In der Bibliothek am Standort Bamberg stehen sechs studentische PC-Arbeitsplätze mit Drucker sowie ein Buchscanner zur Verfügung (siehe Antrag 2.3.3). Der Gesamtbestand der Bibliotheken der Fachhochschule des Mittelstands umfasst 18.295 Medieneinheiten (Stand Januar 2016), verteilt über sieben Standorte. An allen Bibliotheks-Standorten besteht die Möglichkeit Medien auszuleihen. Literatur, die von den Lehrenden für die einzelnen Module und Veranstaltungen angegeben wird, hält die Bibliothek vor.

Die Bibliothek am Standort FHM Bamberg hat montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Während Projekten ist die Bibliothek auch an Wochenenden nutzbar (siehe Antrag 2.3.2). Eine Literaturliste der Bibliothek am Standort FHM Bamberg für den Bereich „Physiotherapie“ findet sich in Anlage 11.

Der Gesamtbestand der Hochschul-Bibliothek umfasst 19.513 Medieneinheiten, die sich auf die Standorte Bielefeld, Köln, Pulheim, Hannover, Rostock, Schwerin und Bamberg verteilen. Die Studierenden können an allen Bibliotheks-Standorten der FHM Medien ausleihen.

Die Studierenden des Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ am Standort FHM Bamberg haben darüber hinaus Zugang zur Universitätsbibliothek Bamberg.

Zur Finanzierung der Fachhochschule des Mittelstands finden sich Angaben im Antrag unter 2.3.4 sowie in Anlage 20.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Beschreibung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule findet sich in Anlage 17, „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule beruht im Hinblick auf Studium und Lehre auf den folgenden Qualitätszielen der Hochschule:

- „Berufsbefähigung/Employability der Studierenden,
- Sicherstellung einer fachlich und didaktisch hochwertigen Lehre,
- Gewährleistung einer hochwertigen Betreuung der Studierenden (beim Übergang von der Schule in das Studium, während des Studiums, beim Übergang vom Studium in den Beruf oder in ein weiterführendes Studium),
- Sicherstellung der Studierbarkeit des Studium sowie
- eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Angeboten der FHM und Bindung der Studierenden an die FHM“ (Anlage 17).

Die Qualitätsziele werden vom Rektorat und den Dekaninnen und Dekanen kontinuierlich überprüft und modifiziert. Das Erreichen der Qualifikationsziele wird hochschulweit mit einheitlichen kommunikativen und evaluativen Verfahren und Instrumenten geprüft. Hierzu werden quantitative und qualitative Verfahren genutzt.

Für die Evaluation nutzt die Hochschule folgende quantitative Verfahren:

- Studieneingangsbefragung,
- trimesterweise studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- trimesterweise Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung,
- Befragungen zum Verbleib der Absolvierenden nach Studienabschluss,
- anlassbezogene Befragung der Studierenden zur Bewertung der Studienbedingungen (z.B. Betreuung und Beratung, Studien- und Prüfungsorganisation),

- anlassbezogene Befragung der hauptamtlichen professoralen Lehrenden zur Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs der Professorinnen und Professoren für das Projekt „Qualität der Lehre“,
- weitere anlassbezogene Befragungen, z.B. zum Übergang vom Bachelor- in den Master-Studiengang oder zu fernstudienspezifischen Aspekten.

Anlassbezogene Befragungen erfolgen nach der Entscheidung durch das Rektorat oder die Dekanin/den Dekan des jeweiligen Fachbereichs. Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung (Anlage 19) für die regelmäßige und systematische Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre, in der die genannten Verfahren und Instrumente gelistet sind. Darüber hinaus werden in der Evaluationsordnung Zuständigkeiten und Abläufe sowie der Umgang mit Daten, Dokumentation und Veröffentlichung geregelt.

An qualitativen Verfahren werden genutzt:

- monatliche Studiengruppensitzungen für alle Präsenzstudiengänge durch die Studiengruppenbetreuerinnen und -betreuer,
- trimesterweise, fachbereichsbezogene Studiensprechersitzungen für Präsenzstudiengänge,
- jährliche Dozierendenkonferenz, die von den Dekanaten für alle nebenberuflichen Dozierenden der FHM durchgeführt wird, um die Qualitätsstandards der FHM in Studium und Lehre zu vermitteln,
- monatliche Fachbereichssitzungen der einzelnen Fachbereiche,
- quartalsweise Sitzungen der Sprechervertretungen der Studierenden,
- quartalsweise Sitzungen der Fachbereichsräte,
- quartalsweise Sitzungen des Senats.

Daneben wird ein quantitatives Monitoring der hochschulstatistischen Kennzahlen und Daten durchgeführt, um das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen.

Die Hochschule hat eine Matrix eingereicht (Anlage 17 S. 2 f.), in der dem einzelnen Qualifikationsziel die zur Verfügung stehenden Verfahren/Instrumente der Qualitätssicherung zugeordnet werden sowie Indikatoren, mittels derer das Erreichen des Qualifikationsziels gemessen wird. Die Ergebnisse der genannten Verfahren und Instrumente werden studiengangsbezogen in einem Profilbericht dargestellt (siehe auch § 4 Abs. 1 Evaluationsordnung,

Anlage 19), in dem die Daten reflektiert und die Qualitätsziele der Hochschule berücksichtigt werden. Die Ableitung von Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen und den hochschulstatistischen Kennzahlen sowie deren Umsetzung obliegt dem Rektorat oder der Dekanin/dem Dekan des jeweiligen Fachbereichs, die durch den Bereich Programm- und Qualitätsentwicklung der Hochschule unterstützt werden.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden in den Studierendengruppensitzungen besprochen und den Lehrenden in anonymisierter Form sowie der Dekanin / dem Dekan zur Verfügung gestellt. Im Falle kritischer Ergebnisse obliegt es der Dekanin / dem Dekan, Gespräche mit den betroffenen Lehrenden zu führen (§ 5 Abs. 2 Evaluationsordnung). Ergebnisse von Studieneingangsbefragungen, Befragungen zum Verbleib der Absolvierenden sowie Befragungen der Studierenden zur Bewertung der Studienbedingungen werden den entsprechenden Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt und in geeigneter Weise veröffentlicht (§ 5 Abs. 3 Evaluationsordnung).

Die internen und externen Instrumente der Qualitätssicherung werden im Qualitätskonzept der Hochschule detailliert beschrieben (Anlage 17, S. 5 bis 15). An externen Instrumenten zählt die Hochschule auf:

- Absolvierendenbefragung / Verbleibsstudien,
- institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat,
- Berichtswesen gegenüber dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) sowie gegenüber den Gesellschaftern der FHM,
- Akkreditierung und staatliche Genehmigung aller Studiengänge,
- inhaltliche und curriculare Qualitätssicherung in Gesprächen mit Kooperationspartnern bei kooperativ angebotenen Studiengängen.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule umfassend eingebunden, wird jedoch erst seit dem 01.09.2013 von der FHM durchgeführt.

Ergebnisse von Lehrevaluation legt die Hochschule vor Ort aus (siehe Antwort 7 der AoF).

Die Hochschule führt jährlich eine Absolvierendenbefragung einschließlich einer Verbleibsstudie durch, mit Fragen nach dem Übergang vom Studium in eine angestellte, freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit oder in eine weite-

res Studium, und, wie die Absolvierenden rückblickend ihr Studium an der FHM bewerten. Des Weiteren wird geprüft, ob der Studienerfolg sich entsprechend der Anschlussmöglichkeiten einstellt. Darüber hinaus misst die Hochschule den Angaben zur Angemessenheit der Beschäftigung und zur Hochschulqualifikation, die rückblickende Beurteilung des Studiums an der FHM in Hinblick auf den Praxisbezug, die Berufsfeldorientierung der Studieninhalte, die Nähe zur Wirtschaft, die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Rahmen des Studiums große Bedeutung zu. Die Ergebnisse der hochschulweiten Absolvierendenbefragung aus dem Jahr 2015 sind im Antrag unter 1.6.4, jedoch nicht studiengangbezogen, dargestellt.

Im Rahmen der Lehrevaluation erhebt die Hochschule onlinebasiert über TraiNex den Workload der Studierenden (siehe Antrag 1.6.5). Die Arbeitsbelastung wird auch in den monatlich stattfindenden Studiengruppensitzungen mit der Studiengruppenbetreuerin/dem Studiengruppenbetreuer thematisiert. Laut Hochschule bestätigen die Ergebnisse den im Modulhandbuch vorgesehenen Workload. Die Studierbarkeit des Studiengangs begründet die Hochschule darüber hinaus mit den geringen Abbrecherquoten und den Quoten der Studierenden, die den Studiengang in Regelstudienzeit abschließen (siehe Anlage 18). Von 55 Absolvierenden haben 52 in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Weitere Kennzahlen zu den Absolvierenden sowie zu den Studienanfängerinnen und -anfängern finden sich in Anlage 18.

Jeder Studiengruppe wird eine Professorin / ein Professor als Studiengruppenbetreuung zugeordnet (siehe Antrag 1.6.8), die/der ca. einmal monatlich eine Studiengruppensitzung anbietet. Als Kommunikationsplattform steht TraiNex zur Verfügung, insbesondere für fachliche Fragen. In den Praxisphasen werden die Studierenden ebenfalls von Hochschullehrenden über TraiNex betreut. Pro Vier-Wochen-Block ist ein Praktikumsbesuch vor Ort vorgesehen. Nach Bedarf werden Studierende von der wissenschaftlichen Standortleitung oder der Leitung des Prüfungsamts beraten. Für organisatorische Fragen ist das Studierendensekretariat zuständig. Das Career Service Center (CSC) unterstützt Studierende dabei, nach erfolgreichem Studienabschluss einen gelungenen Berufseinstieg zu finden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens findet ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch statt, in dem unter Einbeziehung der besonderen Lebenslagen des Studierenden unter anderem die Anforderungen des Studiums,

die individuelle Studienmotivation und der persönliche Hintergrund thematisiert werden (siehe Antrag 1.6.9).

Die Hochschule versteht insbesondere ihre berufsbegleitend konzipierten Studiengänge sowie die E-Learning-Anteile im Studium als flexibles Angebot für Studierende mit familiären Verpflichtungen oder mit Behinderung und chronischer Krankheit (siehe Antrag 1.6.9, 1.6.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) am Standort Bielefeld wurde im Jahr 2000 vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt (siehe Antrag 3.1.1 sowie Anlage 23). Ziel der Hochschule ist es, Studierende zu Fach- und Führungskräften, zu Managern und Unternehmern in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales auszubilden. Hierfür bietet die Hochschule anwendungsbezogene Studiengänge mit einer individuellen Betreuung und kleinen Studierendengruppen an. Vom Standort Bielefeld aus entwickelte die FHM 2006 den Standort Köln, den Standort Pulheim seit 2010, den Standort Hannover seit 2011, seit 2012 den Standort Rostock und seit 2013 die Standorte Schwerin und Bamberg.

Die FHM verfügt über folgende hochschuleigenen In-Institute:

- das Institut für den Mittelstand in Lippe (IML),
- das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) in Bielefeld, Hannover und München,
- das Institut für Technologie und Management (ITM) in Hürth/Pulheim,
- das Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (IUG),
- das Centrum für Kompetenzbilanzierung (CeKom),
- das Nationale Zentrum für Bürokratiekostenabbau (NZBA) und
- das Center for Sustainable Governance (CSG).

Die FHM hat sich ein Leitbild gegeben (siehe Anlage 23, S. 7 ff), in dem sie sich am besonderen Ausbildungs- und Beratungsbedarf von kleinen und mittleren Betrieben orientiert, für die sie ein spezifisches Studienangebot bereitstellt.

An der FHM sind 4.077 Studierende immatrikuliert.

Der Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales (mit Sitz in Bielefeld) wurde im Jahr 2009 gegründet und verfügt über 23 Studiengänge (unter Berücksichti-

gung unterschiedlicher Studienformen), davon 14 Bachelor-Studiengänge, ein Bachelor-Fernstudiengang sowie sechs Master-Studiengänge.

Folgende Bachelor-Studiengänge werden derzeit vom Fachbereich angeboten:

- „Gesundheitsmanagement“,
- „Heil- & Inklusionspädagogik“,
- „Kindheitspädagogik“,
- „Leisure & Adventure Tourism“,
- „Logopädie“,
- „Medical Sports & Health Management“,
- „Psychologie“,
- „Physiotherapie“,
- „Soziale Arbeit & Management“,
- „Sozialpädagogik & Management“,
- „Tourismusmanagement“,
- „Hotel- & Tourismusmanagement“,
- „Management im Gesundheitstourismus“.

An Master-Studiengängen stellt der Fachbereich folgende Angebote zur Verfügung:

- „Beratung & Sozialmanagement“,
- „Berufliches Bildungsmanagement“,
- „Betriebs- & Kommunikationspsychologie“.

Der Fachbereich fokussiert den Ausbau von Studiengängen in den Bereichen Medizin, Gesundheit und Ernährung mit den Angeboten „Medical Sports & Health Management“ (B.A.), „Vegan Food Management“ (B.A.) sowie den „Master of Medical Administration“ (MMA).

Am Standort FHM Bamberg werden folgende Studiengänge angeboten:

- Bachelor-Studiengang „Heil- und Inklusionspädagogik“,
- Bachelor-Studiengang „Logopädie“,
- Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“,
- Bachelor-Studiengang „Sozialpädagogik & Management“,
- Bachelor-Studiengang „Medical Sports & Health Management“,
- Bachelor-Studiengang „Psychologie“,
- Bachelor-Studiengang „Vegan Food Management“,

- Bachelor-Studiengang „ Soziale Arbeit & Management,“ und
- Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (Fachbereich Wirtschaft),
- Bachelor-Studiengang „Eventmanagement & Entertainment“ (Fachbereich Medien),
- Bachelor-Studiengang „Medienkommunikation & Journalismus“ (Fachbereich Medien).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ (Modellstudiengang) fand am 29.11.2016 an der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Logopädie“ (Modellstudiengang) am Standort Bamberg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

**als Vertreterin und Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Markus Krause, AOK-Klinik Stöckenhöfe, Wittnau bei Freiburg

Frau Monika Stegmann, Klinikum Stuttgart

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Frank Homp, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales, am Standort FHM Bamberg angebotene Studiengang „Physiotherapie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein 10,5 Trimester (sieben Semester) Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Bachelor-Studiengang ist primärqualifizierend und ein Modellstudiengang im Sinne des § 9 Abs. 2 Masseur- und Physiotherapeutengesetz. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 1.590 Stunden Präsenzstudium, 1.760 Stunden Praktikum und 1.900 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als hochschulzugangsberechtigt anerkannte Vorbildung. Die Hochschule führt ein Auswahlverfahren durch. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Herbsttrimester (01.10.). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011. Studiengebühren werden erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 28.11.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.11.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- „Profilbericht 2015 – Zusammenfassung der Evaluationen 2015. Programm- und Qualitätsentwicklung“ (inkl. der Evaluationsübersicht am Standort Bamberg),
- exemplarische, studiengangspezifische Bachelor-Arbeiten,
- exemplarische, studiengangspezifische Praktikumsberichte,
- Lehr- und Forschungsberichte der letzten drei Studienjahre.

Die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) mit Sitz in Bielefeld, Nordrhein-Westfalen, hat zum 01.10.2013 den Standort Bamberg mit den beiden grundständigen Modellstudiengängen „Physiotherapie“ und „Logopädie“ übernommen. Die Studiengänge waren an der vom Land Bayern vorläufig staatlich anerkannten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg, die wiederum aus der Fachhochschule Schloss Hohenfels, Coburg, hervorgegangen war, am 05.11.2010 akkreditiert und nach der Modellklausel genehmigt worden.

Die Regierung von Oberfranken hat der Hochschule bestätigt, die staatliche Prüfung als Externenprüfung für Studierende, die bis zum 31.12.2017 in den Modellstudiengang eingeschrieben werden, abzunehmen. Für die weitere Genehmigung des Studiengangs gemäß der Modellklausel über den 31.12.2017 hinaus, plant die Hochschule auf der Grundlage einer entsprechenden Rechtsgrundlage Gespräche mit den zuständigen Stellen der beiden in Betracht kommenden Bundesländern, Nordrhein-Westfalen und Bayern, aufzunehmen.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ wird ausschließlich am Studienstandort (FHM) Bamberg angeboten. Die Studierenden sind eingeschrieben an der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld und unterliegen nord-

rhein-westfälischem Hochschulrecht. Die FHM Bielefeld unterhält weitere Standorte in Köln, Pulheim, Hannover, Rostock und Schwerin. An der FHM Bielefeld war früher bereits ein Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ angeboten worden, der mittlerweile ausgelaufen ist. Für den Modellstudiengang ist kein Angebot an weiteren Standorten geplant.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist ein primärqualifizierender Studiengang, in dem die Studierenden wissenschaftsfundierte und fachspezifische Kompetenzen, personale und soziale Kompetenzen sowie Aktivitäts- und Handlungskompetenzen erwerben, um die berufliche Praxis der Physiotherapie zu reflektieren. Die Kompetenzbereiche des Curriculums sind an das Kompetenzmodell der Hochschule angelehnt. Das Modell umfasst die vier Kompetenzbereiche allgemeine Wirtschaftskompetenz, fachspezifische Kompetenz, personale und soziale Kompetenz sowie Aktivitäts- und Handlungskompetenz. Die Absolvierenden verfügen über ein anwendungsorientiertes Basiswissen und können mittels therapeutischer Interventionen behandeln sowie die Ergebnisse analysieren und bewerten. Sie können ihr eigenes medizinisches und therapeutisches Handeln im Lichte wissenschaftlicher Erkenntnisse in Frage stellen und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden eigene Überlegungen und Untersuchungen anstellen, um einen Erkenntnisgewinn zu erreichen.

Aus der allgemeinen Zielsetzung der Hochschule heraus, Studierende zu Fach- und Führungskräften auszubilden, werden in allen Studiengängen wirtschaftliche Grundkompetenzen vermittelt. Das Modul „BWL und Unternehmensgründung“ ist in jedem Studiengang vorgesehen und bildet das Profil der Hochschule ab. Im Rahmen des Moduls soll jeder Studierende als Planspiel eine virtuelle Selbständigkeit durchgeführt haben.

Der Studiengang ist als Modellstudiengang im Sinne der Modellklausel nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) konzipiert. In den Studiengang sind Inhalte der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) integriert, insbesondere die erforderlichen 1.600 Stunden praktische Ausbildung am Patienten.

Die Berufszulassung, d.h. die Anerkennung des Absolvierenden als staatliche anerkannte Physiotherapeutinnen bzw. Physiotherapeuten, ist nicht Qualifika-

tionsziel des Studiengangs. Der Erwerb der Berufsberechtigung ist seitens der zuständigen staatlichen Stellen keine Vorgabe für Modellstudiengänge im Land Bayern. Die Studierenden, die die staatliche Prüfung nicht ablegen (möchten), erwerben keine Berufszulassung, sondern allein den Bachelor-Grad. Diese Studierenden münden nach Erfahrungen der Hochschule unmittelbar in Master-Studiengänge.

In Bezug auf die im Antrag formulierten Qualifikationsziele zur Übernahme von Lehrtätigkeit oder Leitungsaufgaben nach dem Bachelor-Abschluss sind sich Gutachtende und Hochschule einig, dass dies in der Regel den Bachelor-Absolvierenden nicht zukommt. Die Hochschule beschreibt die im Studiengang erworbenen Kompetenzen als „Türöffner“ für derlei Aufgaben. Die Gutachtenden halten für erforderlich, die Qualifikationsziele entsprechend anzupassen und nach außen transparent darzustellen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens durchlaufen die (potenziellen) Studierenden das KODE-Verfahren zur Kompetenzdiagnostik und -entwicklung. Es handelt sich dabei um ein Verfahrenssystem mit verschiedenen Kompetenzermittlungs- und Entwicklungstools. Die Studierenden füllen einen Fragebogen aus und erhalten im Anschluss ein individuelles, ressourcenorientiertes Kompetenzprofil, das Interpretationen enthält sowie Übungsempfehlungen. Im KODE-Verfahren werden insbesondere Schlüsselkompetenzen und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigt. Die Studierenden bestätigen die Unterstützung des Kompetenzprofils in ihrem Studierverhalten und ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Die Teilnahme am Ende des Studiums ist freiwillig. Die Gutachtenden begrüßen das dargelegte Verfahren und unterstützen die Hochschule bei der weiteren Evaluierung des Nutzens für die Studierenden.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement erläutert die Hochschule nachvollziehbar anhand gesellschaftlicher und (berufs-) politischer Studieninhalte.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen, auf die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Qualifikationsziele sind anzupassen und nach außen transparent darzustellen.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 27 Module vorgesehen, die alle zu studieren sind. Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. An der Hochschule sind die Studiengänge in Trimester strukturiert. Die Trimesterzeiträume sind: 01.10. bis 31.01., 01.02. bis 31.05. und 01.06. bis 30.09. Vorlesungsfreie Zeiten sind über Weihnachten, Ostern und die letzten zwei Mai-Wochen. In Vollzeit-Studiengängen, wie im Falle des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, ist der September vorlesungsfrei. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung ist in § 5 Abs. 7 der Prüfungsordnung erfolgt. Mobilitätsfenster sind gegeben. Die Workload-Verteilung auf die Trimester im dritten Studienjahr begründet die Hochschule nachvollziehbar mit der Vorbereitung auf die staatliche Prüfung.

Das Modul „Medical English“ wird in einem Studienjahr, die übrigen Module in ein bis zwei Trimestern abgeschlossen. Das Modulhandbuch ist modulbezogen aufgebaut. Allerdings halten es die Gutachtenden für erforderlich, dass das Modulhandbuch um die Beschreibung des Moduls „Bachelor-Thesis“, das 12 CP umfasst, zu vervollständigen ist. In Bezug auf die Modultitel empfehlen die Gutachtenden Titel zu wählen, die die Kompetenzentwicklung der Studierenden im Studienverlauf besser abbilden und den Modulgedanken als thematisch abgerundete und sinnvoll zusammengefasste Studieneinheit besser zum Ausdruck bringen als „I“, „II“, „III“ usw. Die Hochschule erläutert, dass die für die einzelnen Module genannten „Dozenten“ im Modulhandbuch die Modulverantwortlichen darstellen. Die Gutachtenden empfehlen, als Modulverantwortliche jeweils eine Person zu benennen, die das Modul inhaltlich koordiniert.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 10 Abs. 1 und 5 der Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist bei nachgewiesener Gleichwertigkeit nach der Beschlussla-

ge obligatorisch und nicht fakultativ zu regeln (§ 10 Abs. 3 der Prüfungsordnung).

Die ausgelegten Abschlussarbeiten spiegeln nach Einschätzung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau des Studiengangs wider. Eine relative Note (ECTS-Note) wird im Transcript of Records (§ 29 Abs. 1 Prüfungsordnung) ausgewiesen.

Mit Ausnahme des Monitums zum Modulhandbuch und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entspricht aus Sicht der Gutachtenden der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modul „Bachelor-Thesis“ ist im Modulhandbuch zu beschreiben. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Bereits im Rahmen der Antragsstellung hat die Hochschule klargestellt, dass der primärqualifizierende Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ als Modellstudiengang konzipiert ist und nicht ausbildungsintegrierend. Die Hochschule führt den Studiengang in alleiniger Verantwortung durch. Vor Ort wird das Strukturmerkmal „dual“ diskutiert. Es wird festgestellt, dass es keine einheitliche und verbindliche Definition eines „dualen“ Studiengangs gibt. Gleichwohl ist unbestritten in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ein

Ausbildungsunternehmen als zweiter Lernort Grundvoraussetzung für die Dualität. Die Hochschule und die Gutachtenden sind sich einig, dass der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ nicht dual im Sinne eines Strukturmerkmals ist. Die Gutachtenden halten es für erforderlich, dass die Hochschule ihr Verständnis der Dualität definiert und die Studiengänge in der Außendarstellung einheitlich und transparent bezeichnet.

Der Studiengang ist ein Präsenz-Studiengang. Das E-Learning-Konzept der Hochschule, die sich auf berufsbegleitende Studiengänge spezialisiert hat, kommt in diesem Studiengang nicht zur Anwendung.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtenden halten, wie bereits unter Kriterium 1 angesprochen, die Qualifikationsziele für zu umfassend formuliert und nicht hinreichend auf das Modulhandbuch abgestimmt. Das betrifft insbesondere die Qualifikation der Absolvierenden zur Übernahme von Lehrtätigkeit und Leitungsaufgaben. Im Sinne der Akademisierung der Therapieberufe und zur Weiterentwicklung des Curriculums halten die Gutachtenden die Überarbeitung des Modulhandbuchs unter folgenden Aspekten für erforderlich: Aus dem Modulhandbuch gehen die Themen Evidenzbasierung, Clinical Reasoning und partizipative Entscheidungsfindung nicht deutlich hervor. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar die Umsetzung der Themen im Studiengang. Gleichwohl sind die Themen im Modulhandbuch deutlicher darzustellen. In Bezug auf die Verzahnung der Module erläutert die Hochschule anhand eines Beispiels wie der Kompetenzaufbau der Studierenden angelegt ist. Es bleibt unklar, warum die wissensbasierte und methodische Kompetenz der Trainingslehre nach den Kompetenzerwerb in Bezug auf die Themen des Organsystems geplant wird. Ebenso stellt sich die Frage, warum das Curriculum vorsieht, dass die Grundlagen der Physik und Biomechanik nach den Themen der physikalischen Therapie bearbeitet werden. Auch kommen die Themen Beratung und Coaching im 9. Trimester, nachdem die Studierenden die praktische Ausbildung am Patienten schon hinter sich gebracht haben. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, den Curriculaufbau nach methodischen und didaktischen Prinzipien zu überprüfen.

Darüber hinaus bilden sich nach Einschätzung der Gutachtenden der von der Hochschule beschriebene interprofessionelle Ansatz sowie der Wissenschafts-Praxis-Transfer nicht deutlich aus dem Modulhandbuch und dem Leitfaden zum Studium in der Praxis (SiP) ab. Die Gutachtenden empfehlen die Erfahrungen der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld im Hinblick auf den Curriculumsaufbau und die Curriculums(weiter)entwicklung zu nutzen.

Die berufsrechtliche Zulassung ist kein Qualifikationsziel des Studiengangs. Teile der Ausbildungsinhalte nach der PhysTh-APrV sind in den Studiengang integriert, ebenso Zeitkontingente für die Vorbereitung auf die staatliche Prüfung. Zudem bietet die Hochschule freiwillige Tutorien zur Prüfungsvorbereitung an. Die staatliche Prüfung selbst ist nicht mit Workload hinterlegt, da die zuständige bayerische Behörde diesbezüglich keine Vorgaben formuliert hat. Dagegen ist die Regelung, dass für die Zulassung zur staatlichen Prüfung mindestens 180 CP im Studium erworben sein müssen, eine Vorgabe. Die staatliche Prüfung wird als Externenprüfung nach dem 9. Trimester von der Regierung von Oberfranken abgenommen. Zur Prüfungsorganisation schlägt die Hochschule Prüferinnen und Prüfer vor, die auch Dozierende sind. Die Regierung beruft die prüfenden Personen. Die Gutachtenden empfehlen jedoch zu prüfen, inwieweit die staatliche Prüfung in den Studiengang mittels Einführung eines Moduls als Workload integriert und abgebildet werden kann, um die Studierbarkeit zu verbessern und die Doppelbelastung der Studierenden zu diesem Zeitpunkt zu vermeiden.

In den Studiengang sind 1.600 Stunden praktische Ausbildung am Patienten im Sinne der PhysTh-APrV integriert. Für diese Stunden werden CP vergeben. Die Hochschule erläutert vor Ort die Praxiszeiten: Im Modul „Studium in der Praxis (SiP) I“ sind 500 Stunden Praxiszeit enthalten, im Modul „Studium in der Praxis (SiP) II“ wiederum 500 Stunden, im Modul „Studium in der Praxis (SiP) III“ 375 Stunden und im Modul „Physiotherapie-Projekte (inkl. Praxis)“ 225 Stunden. Die in diesen Modulen dargestellten Präsenzzeiten im Umfang von jeweils 45 bzw. 60 Stunden sind Zeiten, in denen die Studierenden die Praxisphasen reflektieren (sog. „Rückkoppelungstage“) und sind laut Hochschule im Sinne der PhysTh-APrV Praxiszeiten. Die Gutachtenden können die enthaltenen Praxiszeiten nachvollziehen, halten aber eine transparente Ausweisung im Modulhandbuch für erforderlich.

Die Hochschule verfügt am Standort Bamberg über ein gut ausgebautes Netzwerk an Praxispartnern. Für die Praxisphasen besteht immer ein Vertrag zwischen den Studierenden und den Praxiseinrichtungen, der jeweils an der Hochschule hinterlegt wird. Institutionelle Kooperationen zwischen der Hochschule und Praxiseinrichtungen gibt es nicht. Laut Hochschule unterliegen die Praxisphasen der Selbstorganisation der Studierenden, Unterstützung wird bei Bedarf geleistet. Die Studierenden selber schätzen die Freiheit, die Praktikumsstelle selbst zu wählen sowie die Sicherheit, Unterstützung von der Hochschule zu erhalten. Für die Qualitätssicherung des Praktikums gibt es regelmäßige Treffen der Praxisanleitungen und der Praktikumsbetreuerinnen und -betreuer (Hochschullehrende). Die Studierenden berichten von zwei Besuchen innerhalb von vier Wochen sowie von zusätzlicher Betreuung per E-Mail oder Telefon. Am Ende des Praktikums sind „Rückkopplungstage“ zur Reflexion vorgesehen. Die Studierenden erhalten Empfehlungen für die inhaltliche Reihenfolge der abzuleistenden Praxiszeiten.

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach dem nordrhein-westfälischen Hochschulrecht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 3 Abs. 6 Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule führt unter Zuhilfenahme des KODE-Verfahrens ein Auswahlverfahren durch. Die Gutachtenden halten das Verfahren für adäquat. Die Zulassung erfolgt ausschließlich zum Herbsttrimester.

Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen sind beschlusskonform umgesetzt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde bereits unter Kriterium 2 moniert.

Der Studiengang ist in Trimestern organisiert, die jeweils vier Monate umfassen. Vor Ort wurde den Gutachtenden nicht hinreichend deutlich, wie die Studieninhalte und Praxiszeiten in der Trimester-Struktur umgesetzt werden. Die Gutachtenden halten daher eine Veranschaulichung der Trimester-Organisation im Studiengang erforderlich (Jahresablaufplan), aus der hervorgeht, welche Zeiten Vorlesungszeiten sind, welche Zeiten vorlesungsfrei, wo die Prüfungszeiträume und Prüfungswiederholungszeiträume liegen und in welchen Zeiten die Studierenden ihre praktische Ausbildung ableisten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In der Außendarstellung sind die Studiengänge hinsichtlich ihrer Merkmale einheitlich und transparent zu bezeichnen. Im Modulhandbuch

sind die Themen Evidenzbasierung, Clinical Reasoning und partizipative Entscheidungsfindung deutlicher auszuweisen. Die Praxiszeiten sind im Modulhandbuch transparent auszuweisen. In einem Jahresablaufplan ist die Trimester-Struktur in folgender Hinsicht zu erläutern: Welche Zeiten sind Vorlesungszeiten, welche Zeiten sind vorlesungsfrei, wo liegen die Prüfungszeiträume und Prüfungswiederholungszeiträume und in welchen Zeiten leisten die Studierenden ihre praktische Ausbildung ab?

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der primärqualifizierende Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist ein Vollzeit-Studiengang, der in Präsenzform durchgeführt wird. Im Studiengang werden 210 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf sieben Semester. Pro CP werden 25 Stunden Workload hinterlegt. Der vorgesehene Workload ist laut den Studierenden modulbezogen realistisch.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation gegeben. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für das Vollzeitstudium plausibel. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen. Die hochschulweite Betreuungsrelation gibt die Hochschule mit 1:50 an. Die Trimester-Struktur ist für die Studierenden unproblematisch. Aus deren Sicht gelingt die Umsetzung des Studiengangs in der Organisationsform.

Die Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, hält hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ sind insgesamt 27 Modulprüfungen einschließlich der Bachelor-Arbeit zu absolvieren. Die Modulprüfungen sind im Modul-

handbuch festgelegt entsprechend den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen. Der Begründung der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen können die Gutachtenden folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind sie geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachtenden empfehlen die Vielzahl der Klausuren daraufhin zu überprüfen, ob andere Prüfungsformen zum Teil geeigneter sind.

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden §§ 14 Abs. 1, 27 Abs. 8 Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium und bei Leistungsnachweisen finden sich in § 6 Abs. 8 der Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form vor und wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, durchgeführt. Dieses Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Hochschule ausreichend und entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Studierenden haben einen kostenfreien Zugang zur Universitätsbibliothek Bamberg. Studierende berichten, dass sie online Anschaffungswünsche äußern können und die Medien entsprechend besorgt werden.

Die Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, hat für den Standort FHM Bamberg das Lehrpersonal von der Hochschule für angewandte Wissen-

schaften Bamberg übernommen. Die Aufbauplanung der Hochschule in Bezug auf Personal und Studienplätze ist abhängig von den Immatrikulationszahlen. Für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ werden pro Kohorte ca. 15 bis 20 Studierende eingeschrieben. Orientiert an der Nachfrage ist für den Studiengang aktuell kein Aufbau des Lehrpersonals durch neue Berufungen vorgesehen. Strukturell ist das Lehrdeputat an der Hochschule mit grundsätzlich 18 SWS bemessen. Deputatsreduzierungen sind für die wissenschaftliche Standortleitung, für das Dekanat, für die Betreuung von Bachelor-Arbeiten sowie für Forschungsleistungen vorgesehen.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix mit der Abbildung eines Trimesters eingereicht. Demnach lehren fünf hauptamtliche Professorinnen und Professoren im Studiengang, die 51 % der Lehre gemäß nordrhein-westfälischem Hochschulrecht abdecken. Eine „Lehrpersonalliste“ gibt Auskunft über die pro Modul vorgesehenen Lehrenden. Für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren wurden akademische Lebensläufe vorgelegt. Die Gutachtenden sehen den Bereich der Medizin gut abgebildet und empfehlen der Hochschule weitere, originäre Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in der Lehre einzusetzen, zum Beispiel Dozierende mit Erfahrung in der Neurorehabilitation oder Inneren Medizin. Insgesamt halten die Gutachtenden die personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht für adäquat. Die Matrix ist für ein Trimester nachvollziehbar und die personelle quantitative und qualitative Ausstattung hinreichend dargelegt.

Die Hochschule erläutert vor Ort nachvollziehbar die Rolle der wissenschaftlichen Standortleitung: Ihr obliegt die Betreuung der Dozierenden, die Umsetzung der Lehrformate und der Prüfungsformen sowie bei der Vergabe von Lehraufträgen die Koordination mit den jeweiligen Fachvertreterinnen und Fachvertretern. Die Inhalte der Lehraufträge und die Auswahl der Lehrbeauftragten stimmt die wissenschaftliche Standortleitung mit der Studiengangleitung ab. Das Dozentenmanagement selbst ist an der Hochschule zentral organisiert: Von Bielefeld aus werden die Dozierenden in die trimesterweise Lehrveranstaltungsplanung einbezogen, was die Organisation der Termine und Räume betrifft.

Die Gutachtenden schätzen die Ausstattung des Studiengangs in qualitativer und quantitativer personeller, sächlicher und räumlicher Hinsicht als hinrei-

chend ein. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Das Modulhandbuch sowie die Prüfungsordnung sind über den internen Bereich der Lehr- und Lernplattform Trainex abrufbar. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden werden laut Hochschule darüber informiert, dass für die Berufszulassung das Absolvieren der staatlichen Prüfung erforderlich ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass das hochschulweite Qualitätsmanagement an die Standorte transferiert wird. Die Gutachtenden würdigen das elaborierte Qualitätssicherungskonzept der Hochschule, in dem die qualitativen und quantitativen Evaluationsverfahren ausführlich beschrieben werden. Die Hochschule hat den Gutachtenden den „Profilbericht 2015 – Zusammenfassung der Evaluationen 2015. Programm- und Qualitätsentwicklung“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt, der eine Evaluationsübersicht zum Standort Bamberg enthält. Dargestellt sind für den Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015 die durchgeführten Lehrevaluationen mit den Aspekten Thema der Lehrveranstaltung, durchschnittliche Bewertung (Schulnoten), Anzahl der Bewertenden sowie Varianz der Bewertung. Die Datenlage für den Studiengang ist aufgrund der kleinen Kohorten, der geringen Rücklaufquote und der Übernahme der Hochschule 2013 für den Reakkreditierungszeitraum wenig aussagekräftig. In Bezug auf die Absolvierendenbefragung einschließlich der Verbleibsstudie raten die Gutachtenden, die Befragung fachspezifisch auszuwerten und nicht nur hochschulbezogen, um die Aussagekraft zu erhöhen. Der Workload wird über die Lehrevaluation mittels Fragebogen erhoben sowie in den monatlich stattfindenden Studiengruppensitzungen thematisiert.

Die Studierenden bestätigen das gelebte Qualitätsmanagement in Bezug auf die Lehrevaluation, dass über Trainex jedes Modul für jedes Trimester evaluiert wird. Die Ergebnisse werden aus ihrer Sicht veröffentlicht. An der Weiterentwicklung des Studiengangs waren die Studierenden über Bachelor-Arbeiten eingebunden.

Die Studierenden berichten über ihre Einflussmöglichkeiten an der Hochschule: Verbesserungen können wirksam initiiert werden, zum Beispiel zur Überarbeitung des Leitfadens für wissenschaftliche Arbeiten. Die Studierenden sprecherin erläutert ihre umfassende Beteiligung an Gremien am Hochschulsitz in Bielefeld.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über ein hochschulinternes Qualitätsmanagement, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Die Hochschule führt dafür Lehrevaluationen, Workloaderhebungen sowie Absolvierendenbefragungen einschließlich Verbleibsstudien durch.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist ein Vollzeit-Studiengang, der in Präsenzform angeboten wird. Dieses Kriterium hat für den Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachtenden sind der Meinung, dass auf der Ebene des Bachelor-Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt werden. Die Hochschule verweist diesbezüglich auf das Auswahlverfahren: In dem individuellen Vorstellungs- und Informationsgespräch werden auch die persönlichen Voraussetzungen des Studieninteressierten, wie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie die Studienmotivation themati-

siert werden. Im Übrigen bietet die Hochschule mit den Teilzeitstudiengängen und dem Blended-Learning-Konzept flexible Möglichkeiten des Studiums an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Den Gutachtenden werden vor Ort die Schwierigkeiten im Zuge der Übernahme des Standortes Bamberg deutlich und wie die Hochschule die Integration des Studiengangs in ihre Hochschulstruktur und dessen Weiterentwicklung konstruktiv vorgebracht hat.

Die Gutachtenden würdigen die gute Betreuung der Studierenden am Standort und stellen eine breite Identifikation der Mitarbeitenden und Studierenden sowohl mit der Hochschule als auch mit dem Standort fest. Zudem wird die Kommunikationskultur der Hochschule positiv hervorgehoben.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Qualifikationsziele sind entsprechend dem Bachelor-Niveau anzupassen und nach außen transparent darzustellen.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

- In der Außendarstellung sind die Studiengänge hinsichtlich ihrer Merkmale einheitlich und transparent zu bezeichnen. Auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu dualen Studiengängen wird hingewiesen.
- Das Modulhandbuch ist unter folgenden Aspekten zu überarbeiten: Das Modul „Bachelor-Thesis“ ist zu beschreiben. Die Themen Evidenzbasierung, Clinical Reasoning und partizipative Entscheidungsfindung sind deutlicher auszuweisen. Die Praxiszeiten sind transparent auszuweisen.
- In einem Jahresablaufplan ist die Trimester-Struktur in folgender Hinsicht zu erläutern: Welche Zeiten sind Vorlesungszeiten, welche Zeiten sind vorlesungsfrei, wo liegen die Prüfungszeiträume und Prüfungswiederholungszeiträume und in welchen Zeiten leisten die Studierenden ihre praktische Ausbildung ab?

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- In Bezug auf die Modultitel sollten Titel gewählt werden, die die Kompetenzentwicklung der Studierenden im Studienverlauf abbilden und den Modulgedanken als thematisch abgerundete und sinnvoll zusammengefasste Studieneinheit zum Ausdruck bringen.
- Als Modulverantwortliche sollte jeweils eine Person benannt werden, die das Modul inhaltlich koordiniert.
- Die Hochschule sollte den Curriculaufbau prüfen und dabei die Erfahrungen des Lehrpersonals der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld nutzen. Dabei könnten der von der Hochschule beschriebene interprofessionelle Ansatz sowie der Wissenschafts-Praxis-Transfer deutlicher im Modulhandbuch und im Leitfaden zum Studium in der Praxis (SiP) abgebildet werden.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit die staatliche Prüfung in den Studiengang mittels Einführung eines Moduls integriert und als Workload abgebildet werden kann.
- Die Vielzahl der Klausuren sollte daraufhin zu überprüft werden, ob andere Prüfungsformen zum Teil geeigneter sind.

- In Bezug auf die Absolvierendenbefragung einschließlich der Verbleibsstudie sollte die Befragung fachspezifisch ausgewertet werden und nicht hochschulbezogen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017**

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.11.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 01.02.2017 sowie die folgende nachgereichte Unterlage vom 01.02.2017:

- Exemplarischer Jahresablaufplan der Trimesterstruktur.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme die Qualifikationsziele des Studiengangs in Bezug auf die Übernahme von Lehrtätigkeiten oder Leitungsaufgaben angepasst. Insoweit wird von einer Auflage abgesehen.

Weiterhin teilt die Hochschule mit, dass sie die Bezeichnung „dual“ für den Modellstudiengang zukünftig nicht mehr verwenden wird. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Zeiten der praktischen Ausbildung sieht die Akkreditierungskommission im Modulhandbuch und in den Erläuterungen hierzu hinreichend transparent abgebildet. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule in Bezug auf die Überarbeitung des Modulhandbuchs zu den Themen Evidenzbasiierung, Clinical Reasoning und partizipative Entscheidungsfindung und spricht diesbezüglich keine Auflage aus.

In einem exemplarischen Jahresablaufplan hat die Hochschule die Trimesterstruktur verdeutlicht. Aus der Tabelle gehen die Vorlesungszeiten, die vorlesungsfreien Zeiten, das Trimesterende, die „SiP“-Phasen (praktische Ausbildung), die Prüfungsphase, die Rückkopplungstage und die Vorbereitung auf die staatliche Prüfung, die Lage des Staatsexamens sowie die Bachelor-Phase transparent hervor. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von 10,5 Trimester (sieben Semestern) vor.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 9 Abs. 2 Masseur- und Physiotherapeutengesetz. In den Studiengang sind die Inhalte der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) integriert. Die Studierenden legen die staatliche Prüfung zur Physiotherapeutin / zum Physiotherapeuten als Externenprüfung ab.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die angepassten Qualifikationsziele sind in den studiengangspezifischen Dokumenten durchgängig transparent darzustellen. (Kriterium 2.1).
2. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)
3. Das Modulhandbuch ist um die Beschreibung des Moduls „Bachelor-Thesis“ zu vervollständigen. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.